

Katholische Kirche

**SANKT
JAKOBUS**

Frankfurt am Main

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT (ISK)

**Präventive Maßnahmen zum Schutz vor
sexualisierter Gewalt an Kindern und
Jugendlichen sowie erwachsenen schutz- und
hilfebedürftigen Personen**

in der Pfarrei Sankt Jakobus Frankfurt am Main

INHALT

1	Präambel: „Augen auf! – Prävention statt Grenzüberschreitung!“	4
2	Risiko- und Ressourcenanalyse	6
2.1	Erkundung der Gemeinderäumlichkeiten	6
2.2	Gefährdungsmomente	7
2.3	Kritischer Umgang mit Traditionen, Ritualen und Bräuchen	8
2.4	Zielgruppen	8
2.5	Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse	9
3	Persönliche Eignung, Personalauswahl und -entwicklung	10
3.1	Haupt- und Nebenberufliche, Honorarkräfte	10
3.2	Ehrenamtliche	10
3.2	Präventionsschulung: Status quo und Perspektiven	11
3.4	Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	11
4	Verhaltenskodex – allgemeine Vorbemerkungen	12
5	Beschwerdewege und ihre verschiedenen Ebenen	12
6	Geschulte Präventionskräfte der Pfarrei	15
7	Präventionsrat Sankt Jakobus Frankfurt am Main	16
7.1	Zusammensetzung, Leitung, Tagungshäufigkeit	16
7.2	Aufgaben und Qualitätsmanagement	16
8	Ansprechpartner:innen und Beratungsstellen	17
9	Anlagen	19
9.1	Verhaltenskodex	19
9.2	Zustimmende Erklärung zum Verhaltenskodex	24
9.3	Selbstverpflichtungserklärung (Bistum Limburg)	26
9.4	Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Teilnehmer:innen	29
9.5	Handlungsleitfaden bei Vermutung sexueller Gewalt	30
9.6	Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene	31
9.7	Vermutungsprotokoll	32
9.8	Übung zur Entwicklung von Regeln – Das Ampelmodell	34
9.9	Philosophiepark und Kinderrechte	35
9.10	Handreichung Bistum Limburg EFZ	36

1 PRÄAMBEL: „AUGEN AUF! – PRÄVENTION STATT GRENZÜBERSCHREITUNG!“

St. Jakobus Frankfurt/M. ist seit 2015 eine katholische Pfarrei neuen Typs. Schon seit 2010 sind wir gemeinsam unterwegs, um unsere profilierten Kirchorte sowie die Zusammenarbeit miteinander zu entwickeln. Im Rahmen dieses von einem Coach begleiteten Prozesses fanden wir zu einem Leitbild, das in unser Pastorkonzept mit eingeflossen ist. Darin spielen 4 „b’s“ eine große Rolle: Es geht bei den 4 b’s um Begriffe, die davon erzählen, wie Menschen mit ihrer **Begeisterung** bei uns etwas anfangen können, wie sie **Begleitung** erfahren, die ihre Stärken, Talente und Charismen fördert; wie sie für ihr Engagement **befähigt** werden und wie sie schließlich **beauftragt** werden, selbst als Multiplikator:innen tätig zu werden. Uns führte der verstörende Missbrauchsskandal unserer Kirche dazu, Strukturen zu schaffen, die Grenzüberschreitungen und Gewalt jeder Form in ihre Schranken weisen. Dazu gehört für uns ein wertschätzender, respektvoller und verantwortungsvoller Umgang mit allen schutz- und hilfebedürftigen Personen. Dies sind sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche. Da wir im Alltag unserer Pastoral besonders mit Kindern und Jugendlichen umgehen, benennen wir sie in diesem Konzept als exemplarische Gruppe schutz- und hilfebedürftiger Personen, ohne damit erwachsene Mitglieder dieser Zielgruppe auszuschließen (vgl. § 225, Abs.1 StGB). Wir möchten Kinder und Jugendliche ernst nehmen; sie sollen sich selbstbewusst mit ihren Stärken und Talenten ausprobieren und entwickeln können und durch diejenigen, die sie begleiten, darin gefördert und unterstützt werden. Damit das nicht einfach ein Lippenbekenntnis bleibt, haben wir sehr konkrete Schritte unternommen, die folgenden Prinzipien verpflichtet sind:

Uns ist es sehr wichtig, dass...

- eine angemessene Balance zwischen Nähe und Distanz zu den Kindern und Jugendlichen vonseiten der haupt- und ehrenamtlichen Leiter:innen und Seelsorger:innen gelebt wird,
- wir uns immer wieder die individuellen Grenzen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst machen und sie wertschätzend achten,
- alle, die in unserer Pfarrei mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten, auch im Bereich Prävention geschult werden,
- die Räumlichkeiten der Pfarreien (insbesondere die der Kinder- und Jugendarbeit) als sichere Orte gestaltet und erfahrbar sind,

- es klar vereinbarte Regeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen gibt,
- dass Transparenz bezüglich Beschwerde- und Hilfsadressen, Vertrauenspersonen herrscht
- dass im Rahmen von eingerichteten Gremien das präventive Handeln fortlaufend weiterentwickelt und reflektiert wird, damit unsere Kultur der Achtsamkeit angemessen auf der Höhe der Zeit bleibt.

Wir möchten in unserer Pfarrei mit ihren pastoralen Feldern, Themenkirchen und Einrichtungen eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinschauens aufbauen. Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist die komplett neu überarbeitete Fassung unseres Konzepts von 2018, das seinerzeit nach ersten Schulungen unter Einbezug von Anregungen und Formulierungen aus der Broschüre „Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit“ des Bischöflichen Ordinariats Eichstätt entstand, die uns freundlicherweise zur Weiterarbeit zur Verfügung gestellt wurde. Der Entwurf wurde am 10. April 2019 vom Pfarrgemeinderat beraten und beschlossen und anschließend dem Bischöflichen Ordinariat weitergeleitet. Um es den im Bistum Limburg geltenden Standards anzupassen, hat sich aufgrund des Feedbacks des Präventionsbeauftragten der Diözese die Notwendigkeit der Überarbeitung ergeben, die jetzt vorliegt. Dabei wurde (besonders bei den Anhängen) auch auf andere, schon ausgearbeitete Konzepte in der Frankfurter Stadtkirche Bezug genommen (wir danken insbesondere St. Josef, Bornheim, für die Erlaubnis, Formulare und Papiere des Anhangs zu übernehmen). Auf das Schutzkonzept für die Kindertagesstätten der Pfarrei sei an dieser Stelle nur hingewiesen. Auch das Jugendwohnhaus Sankt Martin des Caritasverbandes Frankfurt auf dem Gelände der Erlebnis Kirche St. Johannes d.T. in Goldstein hat ein eigenes Schutzkonzept vonseiten des zuständigen Trägers zu beachten. Jugendverbandliche Präventionsarbeit im BDKJ verfügt über eigene Konzepte, bzw. Stellungnahmen (vgl. Homepage des BDKJ im Bistum Limburg, bzw. der DPSG und der KJG auf Bundesebene). Unser Schutzkonzept nimmt die Räumlichkeiten, personellen Ressourcen und Ziele der pfarrlichen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort in den Blick. Der Verhaltenskodex der Pfarrei und die Ansprechpersonen in der Pfarrei und Kontakte von Hilfeeinrichtungen werden dauerhaft in Schaukästen und Räumlichkeiten der Pfarrei/Kirchorte ausgehängt und sind so für jede*n einsehbar und zugänglich. Der Verwaltungsrat als Rechtsträger der Kirchengemeinde trägt in Zusammenarbeit mit dem PGR Verantwortung für die Umsetzung des ISK.

Christine Sauerborn-Heuser, Gemeindeferentin,
Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt und für Prävention

Rolf Karg, PGR-Vorsitzender

Werner Portugall, Pfarrer

2 RISIKO- UND RESSOURCENANALYSE

2.1 ERKUNDUNG DER GEMEINDERÄUMLICHKEITEN

Wegen der anhaltenden Corona-Pandemie konnte bislang das Ziel einer vollumfänglichen Erkundung der Gemeinderäumlichkeiten, bzw. eines Fragebogens an die Adresse von Kindern in unseren Ministrant:innen-, Pfadfinder:innen- und KJG-Gruppen, nicht in der von uns ursprünglich avisierten Weise durchgeführt werden. Allerdings wurde gemeinsam mit dem Jugendsprecher eine solche Erkundung durchgeführt. Deren Ergebnis notieren wir in Stichworten an dieser Stelle:

Familien Kirche Sankt Mauritius in Schwanheim

- Kinder- und Jugendräume befinden sich im Untergeschoss des Gemeindezentrums.
- Räume erhalten Tageslicht auf der Gebäudeseite, die dem Main zugewandt ist.
- Die Türen zum Flur sind standardisierte Türen mit geschlossenen Flächen.
- Die Räume werden von den Gruppierungen (DPSG, KJG, Jugendclub) selbst verwaltet, nach Absprache mit dem Verwaltungsrat innen immer wieder selbst renoviert.
- Ihr architektonischer Grundbestand datiert aus den frühen 60er Jahren des 20. Jahrhunderts. Eine Grundsanierung des Gebäudes steht mittelfristig an, in die Erkenntnisse der Begehung im Rahmen der Aktualisierung unseres Institutionellen Schutzkonzepts einfließen werden.
- Die Gruppenleiter:innen verfügen über eigene Schlüssel.
- Es gibt Toiletten auf dem Flur des Kinder- und Jugendbereichs.
- Ein großzügiges Freigelände, das von der Straße her offen einsehbar ist, ermöglicht in den entsprechenden Jahreszeiten die Veranstaltung von Maßnahmen im Freien.

Offene Kirche Mutter vom Guten Rat in Niederrad

- Kinder- und Jugendräume befinden sich im Untergeschoss des Gemeindezentrums.
- Räume erhalten Tageslicht auf der Gebäudeseite, die dem Hof zugewandt ist.
- Die Türen zum Flur sind standardisierte Türen mit Flächen, in die transparente Glasflächen eingelassen sind. Die Wände zum Flur bestehen aus Glasklinkersteinen der 60er Jahre.

- Die Räume werden von den Gruppierungen (DPSG, Jugendclub) selbst verwaltet, nach Absprache mit dem Verwaltungsrat innen immer wieder selbst renoviert.
- Ihr architektonischer Grundbestand datiert aus den frühen 60er Jahren des 20. Jahrhunderts. Eine Grundsanierung des Gebäudes erfolgte in 2010-12. Dabei wurden die Fensterflächen zum Hof erheblich vergrößert, eine Erweiterung des Grabens zum Kirchplatz ist im Zuge der Neugestaltung des Freigeländes vorgesehen, wodurch das Untergeschoss noch besser einsichtig wird.
- Die Gruppenleiter:innen verfügen über eigene Schlüssel.
- Es gibt Toiletten auf dem Flur des Kinder- und Jugendbereichs, so dass niemand unbeaufsichtigt durch das Haus ins erste OG des Zentrums zur Toilette gehen muss.
- Der Kinder- und Jugendbereich verfügt über einen eigenen Zugang, der mit einer Türklingel versehen ist.
- Das neu anzulegende, dann offen einsehbare Freigelände ermöglicht in den entsprechenden Jahreszeiten die Veranstaltung von Maßnahmen im Freien.

Erlebnis Kirche Sankt Johannes in Goldstein

- Wegen seiner thematischen Profilierung sind im neuen Kirchen- und Gemeindezentrum von Sankt Johannes keine eigenen Kinder- und Jugendräume zu finden.
- Das offene Freigelände ist von allen Seiten einsehbar und hat keine unzugänglichen Rückzugswinkel.
- Alle Räume des neuen Zentrums befinden sich ebenerdig und barrierefrei und sind mit großen Klarglasfenstern einsehbar, teilweise sind innen liegende Wände in den Veranstaltungsbereichen ebenfalls verglast.
- Das Zentrum verfügt über eine Türklingel.

2.2 GEFÄHRDUNGSMOMENTE

Die beiden Zentren von Schwanheim und Niederrad stammen ungefähr aus der gleichen Epoche. In Niederrad konnten im Zuge der Grundsanierung Optimierungen vorgenommen werden, die die Sicherheit des Gebäudes für Kinder und Jugendliche erhöhen (Glasfenster in Türen zu Gruppenräumen; Sanitäreinrichtungen in unmittelbarer Nähe der Gruppenräume, Türklingel und kontrollierbarer, eigener Zugang zum Kinder- und Jugendbereich). Im Freigelände besteht durch den Abriss von Garagen etc. die Möglichkeit, hier baulich die Transparenz zu verbessern. In Schwanheim steht die Realisierung dieser Ziele sowohl im Gebäude (Türen, Türklingel) als auch im Freigelände (Toter Winkel zwischen Gemeindezentrum und Nachbargrundstück) noch aus. In Goldstein (wo regelmäßig auch

firmkatechetische Maßnahmen und Jugendgottesdienste stattfinden), ist der Standard aktuell durch den Neubau von 2021 am höchsten, was das Thema Prävention durch Raumgestaltung angeht.

Weitere Gefährdungsmomente ergeben sich aus dem persönlichen Kontakt zwischen Leiter:innen und Schutzbefohlenen bei den Maßnahmen (Gruppenstunden, Veranstaltungen, Freizeiten). Besonders Situationen, in denen zwei Personen allein sind, Situationen, bei denen Schutzbefohlene z. B. Trost bei Heimweh, Hilfe bei Mobbing durch andere Gruppenmitglieder oder andere Formen der Unterstützung bei Leiter:innen suchen, Treffen im privaten Umfeld von Leiter:innen, Maßnahmen mit Übernachtungen (auf dem Gelände, in den Kinder- und Jugendräumen oder extern), Nachtwanderungen bei Freizeiten. Hier arbeiten wir zusammen mit den Ausbilder:innen der Verbände im BDKJ und der Jugendkirche Jona in Frankfurt bei Fachkonferenzen und Schulungsmaßnahmen, die das Thema der (sexualisier-ten) Gewaltprävention bearbeiten.

2.3 KRITISCHER UMGANG MIT TRADITIONEN, RITUALEN UND BRÄUCHEN

Ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit entwickelt eigene Traditionen, Rituale und Bräuche, die immer wieder auch kritisch zu reflektieren sind. So kann sich ein Sprachjargon einschleichen und verselbständigen, der diffamierend, brutal und gewalttätige Seiten entwickelt, die innerhalb der jugendlichen Sprachgemeinschaft gar nicht so wahrgenommen wird („Das ist doch nur Spaß! Was regst du dich auf?“). Hier geht es darum, durch Schulung Aufklärung und Feedbackkultur zu fördern. Gleiches gilt für Spiele und Lieder, die oft über Generationen weitergereicht werden und aus heutiger Sicht grenzverletzend sind. Nachtwanderungen oder „Überfälle“ bei Freizeiten sind ebenfalls in den Vorbereitungsgruppen kritisch zu betrachten; auch der pädagogische Umgang mit Heimweh und Konflikten zwischen Leiter:innen und Teilnehmenden bedarf der Diskussion im Vorfeld der Durchführung einer Maßnahme, bzw. der Teambildung auf Leitungsebene.

2.4 ZIELGRUPPEN

Weil sich Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei gottseidank gerne treffen, um miteinander ihre Freizeit zu gestalten und sich in ihren Fähigkeiten und Talenten auszuprobieren, tragen wir eine hohe Verantwortung für das uns entgegen gebrachte Vertrauen von Kommunionkindern, Firmbewerber:innen, Freizeitteilnehmenden, Ministrant:innen und Pfadfinder:innen, KJGler:innen, Sternsinger:innen und Teilnehmenden bei den Krippenspielen der Pfarrei.

Für die drei Kindertagesstätten und die Einrichtungen anderer Träger, die unsere Räume nutzen (außerschulische Betreuung der August-Gräser-Schule in Schwanheim, Jugendwohnhaus St.Martin des CV-Frankfurt), gelten eigene Schutzkonzepte, die teilweise über unser pfarrliches Schutzkonzept hinausgehen.

Einen eigenen Charakter bilden Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, bei denen Sorgeberechtigte ihre eigenen Kinder beaufsichtigen, auch wenn wir uns über unsere geschulten Fachkräfte für Prävention diesen Kindern und Jugendlichen im Bedarfsfall als Ansprechpartner:innen selbstverständlich zur Verfügung stellen.

2.5 HERRSCHAFTS- UND ABHÄNGIGKEITSVERHÄLTNISSE

Sexualisierte Gewalt ist eine Form von Machtmissbrauch. Sie zerstört Vertrauensverhältnisse. Begünstigt wird sie durch akzeptierte Hierarchien in geschlossenen Systemen. Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen durch Altersunterschiede, körperliche Überlegenheit, Entscheidungsbefugnisse über Ressourcen (Raumvergabe, Geldzuweisung), aber auch subtiler durch Bevorzugung und Elitebildung, missbräuchlichen Umgang mit vermeintlich wertschätzenden Gesten wie Zuwendung, Geschenke etc. Insofern bedarf es auch hier immer wieder des Austauschs und aktualisierter Vereinbarungen, wie mit solchen Befugnissen, mit Präsenten, etc. innerhalb des Systems umgegangen wird.

3 PERSÖNLICHE EIGNUNG, PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG

Wer in Sankt Jakobus mit einer Aufgabe, bzw. der Übernahme eines Aufgabenbereichs beauftragt wird, muss dafür nicht nur fachlich geeignet sein. Nicht eingesetzt werden darf, wenn jemand rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174-184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist oder gegen den/die ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Daraus folgt für Mitarbeiter:innen der Kirchengemeinde, die in ihren Aufgabenbereichen mit Kindern- und Jugendlichen in Kontakt treten:

3.1 HAUPT- UND NEBENBERUFLICHE, HONORARKRÄFTE

Prävention sexualisierter Gewalt wird in Bewerbungs- und Personalgesprächen thematisiert. Haupt- und nebenberuflich tätige Personen sowie Honorarkräfte unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung sowie den Verhaltenskodex der Pfarrei. Sofern der Aufgabenbereich dies erfordert, müssen die tätigen Personen der Verwaltungsleitung alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

3.2 EHRENAMTLICHE

Die juristische Letztverantwortung für den Einsatz von ehrenamtlichen Engagierten liegt bei der Kirchengemeinde, die vom Verwaltungsrat und seinem Vorsitzenden (in St. Jakobus Frankfurt am Main ist dies aktuell der Pfarrer) vertreten wird und die Leitung der Pfarrei im Zusammenwirken mit dem Pfarrgemeinderat und dem Pastoralteam wahrnimmt. Die Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung von Ehrenamtlichen wird an die zuständigen Gremien an den Kirchorten delegiert (Kinder- und Jugendseelsorger:in, Kirchenteams, Gruppenleitungsgruppen). Verbände sind entsprechend ihrer rechtlich autonomen Struktur hingegen eigenverantwortlich. Freilich kann die Leitung der Kirchengemeinde bei groben Verstößen gegen den Verhaltenskodex dem Verband diese entsprechend sanktionieren. Von den ehrenamtlichen Akteuren im Kinder- und Jugendbereich erwartet die Kirchengemeinde folgendes:

- Alle Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, unterschreiben den Verhaltenskodex der Pfarrei.
- Ehrenamtliche, die regelmäßig mit Kindern zu tun haben (zB. Katechet:innen) unterschreiben zusätzlich eine Selbstverpflichtungserklärung.
- Alle Teams, die Veranstaltungen mit Übernachtungen durchführen, sind verpflichtet, sich im Rahmen der Vorbereitung mit dem Thema Prävention zu befassen. Gruppenleiter:innen müssen an einer entsprechenden Teamerschulung ihres Verbandes, bzw. der Katholischen Jugend Frankfurt (Jugendkirche Jona) teilgenommen haben.
- Bei Einzelveranstaltungen (Niederräder Kinder- und Gemeindefest, Schwanheimer Sandfestival etc.) sind Helfer:innen vom verantwortlichen Kernteam für die jeweilige Maßnahme in angemessener Weise mit dem Verhaltenskodex und dem Schutzkonzept vertraut zu machen.

3.3 PRÄVENTIONSSCHULUNG: PERSPEKTIVEN

Aktuell können wir nach Befragung davon ausgehen, dass es Bedarf gibt, ehrenamtliche Leiter:innen unserer pfarrlichen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen einer Gruppenleiter:innenschulung oder bei Aufbau trainings mit dem Thema Gewaltprävention vertraut zu machen. Im Bereich der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit unserer Pfarrei sind wir hier schon weiter. Da wir künftig einen eigenen Präventionsrat einrichten möchten, planen wir, Veranstaltungen rund um das Thema immer wieder auch in die Programme unterschiedlicher Zielgruppen und Funktionsträger:innen unserer Pfarrei einzubringen (Selbstbehauptungstraining, sexualpädagogische Themen, Ehrenamtlichenschulungen, etc.).

3.4 FÜHRUNGSZEUGNIS UND SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

Entsprechend der Anforderungen des Bistums liegen Führungszeugnisse der Mitglieder des Pastoralteams beim Dienstgeber (Dezernat Personal) vor.

Je nachdem, in welchem Umfang und in welcher Weise Ehrenamtliche mit Schutzbefohlenen umgehen, ist die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses auch von ihnen erforderlich. Nähere Informationen (Handreichung des Bistums) hierzu finden sich im Anhang. Von Ehrenamtlichen werden die ausgefüllten und unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärungen im zentralen Pfarrbüro gesammelt und nach Aufforderung durch die beauftragte Ansprechperson für sexualisierte Gewalt und Prävention in der Regel nach den turnusmäßig durchgeführten Synodalwahlen aktualisiert. Gleiches gilt für die zustimmende Erklärung zum Verhaltenskodex der Pfarrei St. Jakobus Frankfurt am Main.

4 VERHALTENSKODEX

Wir haben uns bei der Ausarbeitung ausgiebig mit den bereits vorliegenden institutionellen Schutzkonzepten von Nachbarpfarreien auseinandergesetzt. Im Anhang finden sich weitere Details dazu. Das Ziel dieses Verhaltenskodex besteht darin, Schutzbefohlenen, die uns anvertraut sind, glaubwürdig und verlässlich unsere Kinder- und Jugendarbeit als sicheren Raum bieten zu können, der ihnen hilft, selbstbewusst ihre Stärken und Talente zu entwickeln. Die im Verhaltenskodex aufgeführten Regeln sind deshalb für alle haupt- und ehrenamtlich Engagierten in unserer Pfarrei verbindlich. Wir möchten ihren Sinn in ein paar kurze Slogans zusammenfassen, die vielleicht etwas von dem Geist sichtbar machen, der hinter den ausführlichen Anlagen dieses Konzepts steht.

- Traue deinen Augen und Ohren!
- Gestalte Nähe und Distanz!
- Respektiere Grenzen statt sie eigenmächtig zu überschreiten!
- Sei selbstbewusst und fördere das Selbstbewusstsein anderer!
- Achte auf deinen Umgangston!
- Habe Mut, mit Fehlern zu leben und aus ihnen zu lernen!
- Lass nicht zu, dass vereinbarte Regeln verletzt werden!

5 BESCHWERDEWEGE UND IHRE VERSCHIEDENEN EBENEN

Die Förderung und Entwicklung einer angemessenen Feedback-Kultur ist ein zeitgemäßes Instrument für jede lernende Organisation. Wir hoffen, dass sie nicht erst im Konflikt- und Beschwerdefall gelebt wird, sondern zu einem selbstverständlichen Qualitätsmerkmal unserer Pfarrei wird.

Kritik anzuhören und anzunehmen ist eine besondere Form des Feedbacks. Auch wenn sie unangenehm sein kann: sie ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem Anderen. Beschwerden regen an, genau hinzuschauen und können das eigene Handeln verbessern. Sie sind ein Stresstest dafür, ob ein System vertrauenswürdig ist und mit Ehrlichkeit umgehen kann. Menschen, die uns ihr Missfallen vortragen nehmen uns ernst. Sie trauen uns zu, dass wir unser Handeln begründen können. Sie treten mit uns in einen Dialog des gemeinsamen Lernens ein. Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben sich zu äußern, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist und sie spüren, dass etwas nicht stimmt. Wir tragen als Leiter:innen die Verantwortung dafür, an einer Kultur der Achtsamkeit zu arbeiten.

Wichtig ist, dass es bei jeder Maßnahme und Veranstaltung klar ist, wer Erstan-sprechpartner:in für Rückmeldungen ist. Als „Clearingstelle“ wird er oder sie zu-nächst bei inhaltlichen Beschwerden die direkte Kommunikation der unmittelbar Betroffenen fördern.

Beschwert sich allerdings jemand, dass der Verhaltenskodex nicht eingehalten wur-de, soll dies zeitnah auf der direkten oder nächsthöheren Ebene geklärt werden.

Beschwerden über sexuelle Übergriffe, Missbrauch und andere Formen von Ge-walt gegenüber Schutzbefohlenen sind sofort der geschulten Präventionsfach-kraft der Pfarrei, dem Verwaltungsleiter, dem Pfarrer oder direkt den beauftrag-ten Personen des Bistums vorzutragen.

Die konkreten Beschwerde- und Meldewege müssen für die verschiedenen Berei-che transparent sein. Dazu gehören konkrete Namen, Telefonnummern und Mail-adressen (vgl. Kapitel 6-8 dieses Konzepts).

In den Anlagen finden sich zudem exemplarische Hilfen für die Durchführung von Feedback-Einheiten bei Maßnahmen wie Freizeiten und Veranstaltungen, die dem Optimierungsmanagement dienen.

Ebenen für Beschwerden:

1. DURCHFÜHRENDE PERSONEN

geklärt ✓

z. B. Katechet*innen, Gruppenleiter*innen,
Chorleiter*innen, Verantwortliche*r bei offenen
Angeboten

nicht geklärt

2. VERANTWORTLICHE FÜR DEN BEREICH

geklärt ✓

z. B. Stammesleitung,
Leitung Firm- oder Erstkommunionkurs,
Verantwortliche*r für Ministrant*innenarbeit
Verantwortliche*r für Kinder- oder Jugendarbeit
Verantwortliche*r für Kirchenmusik

nicht geklärt

3. GEMEINDELEITUNG KIRCHORT

geklärt ✓

Themenkirchenteam und/oder
Verbindungsteam der Hauptamtlichen

nicht geklärt

4. GEMEINDELEITUNG PFARREI

geklärt ✓

Pfarrgemeinderat, Verwaltungsrat und/oder Pfarrer

nicht geklärt

5. BISTUMSLEITUNG

geklärt ✓

z. B. spezielle Dezernate

nicht geklärt

6 ANSPRECHPERSONEN FÜR PRÄVENTION DER PFARREI

Die Pfarrei Sankt Jakobus Frankfurt am Main hat zur Zeit zwei ausgebildete Personen, die unterschiedliche Aufgabenbereiche bedienen, aber beide als qualifizierte Ansprechpartner:innen die Kirchengemeinde im Präventionsbereich vertreten.

Gemeindereferentin Christine Sauerborn-Heuser steht als Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt und für Prävention für das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept der Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Frankfurt am Main ein.

Qualitätsbeauftragte Szilvia Biro-Matisz steht für den Bereich Prävention in den Kindertagesstätten der Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus, Frankfurt am Main.

7 PRÄVENTIONSRAT SANKT JAKOBUS FRANKFURT AM MAIN

Die Kirchengemeinde hat Frau Sauerborn-Heuser beauftragt, einen Präventionsrat einzuberufen, und diesem vorzustehen, um die kontinuierliche Weiterentwicklung dieses Schutzkonzepts zu koordinieren und seine Umsetzung zu überwachen.

7.1 ZUSAMMENSETZUNG, LEITUNG, TAGUNGSHÄUFIGKEIT

Dem Präventionsrat gehören an:

Die Ansprechperson für sexualisierte Gewalt/Prävention der Pfarrei

Die geschulte Fachkraft für Prävention für den Bereich der Kitas

Der/die Jugendsprecher:in

Der/die Kinder- und Jugendseelsorger:in

Delegierte:r aus dem Bereich kinder- u. jugendmusikalischer Gruppierungen

Delegierte:r aus dem Bereich Sakramentenkatechese

Delegierte der rechtlich selbstständigen Kinder- und Jugendverbände der Pfarrei (DPSG, KJG)

Ein Mitglied des Verwaltungsrates

Je nach Bedarf kann der Rat weitere Mitglieder nach Rücksprache mit dem PGR berufen und Gäste einladen.

Die Leitung liegt bei der beauftragten Ansprechperson für Prävention der Pfarrei.

Der Rat tagt ein- bis zweimal jährlich (mindestens zum Auftakt des Arbeitsjahrs zwischen Ende der Sommerferien und Beginn der Herbstferien).

7.2 AUFGABEN UND QUALITÄTSMANAGEMENT

Der Präventionsrat überwacht die Umsetzung, Pflege und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.

Der Präventionsrat bietet – nach Abstimmung mit den Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei – Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen an.

8 ANSPRECHPART- NER:INNEN UND BERATUNGSSTELLEN

Die Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg:
0151 1754 2390.

Unsere bischöflich beauftragten Ansprechpersonen bei Verdacht auf Missbrauch erreichen Sie unter der Rufnummer:

Frau Rieke 0175 489 1039,

Herr Dahl 0172 300 5578.

Hilfe für Betroffene und Vertrauenspersonen im Internet:

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 22 555 30

www.save-me-online.de

Nummer gegen Kummer: Kinder und Jugendtelefon 116111 Nummer gegen

Kummer: Elterntelefon 0800 111 0550

BERATUNGSSTELLEN FRANKFURT

Kinder- und Jugendschutztelefon

Jugend- und Sozialamt

Tel.: 0800 2010111 (kostenfrei)

www.kinderschutz-frankfurt.de

kinder-und-jugendschutz@stadt-frankfurt.de

Internationales Familienzentrum e.V.

Düsseldorfer Str. 1-7,

60329 Frankfurt a. M.

Tel.: 069 / 26 48 62 - 0

www.infoifz-ev.de

Eltern- und Jugendberatung Stadtmitte

Caritasverband Frankfurt e. V.
Alte Mainzer Gasse 21,
60311 Frankfurt a. M.
Tel.: 069 / 29 86 301
www.caritas-frankfurt.de

Deutscher Kinderschutzbund Bezirksverband Frankfurt e. V.

Comeniusstraße 37,
60389 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 97 09 01 10
dksb@kinderschutzbund-frankfurt.de

Wildwasser Frankfurt e.V.

Böttgerstr. 22, 60389 Frankfurt a. M. Telefon: 069 / 95 50 29 10
kontakt@wildwasser-frankfurt.de
www.wildwasser-frankfurt.de

Frauennotruf Frankfurt

Kasseler Str. 1a, 60486 Frankfurt a.M. Telefon: 069 / 709494
www.frauennotruf-frankfurt.de
www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

Trägerverbund Erziehungsberatung in Frankfurt

www.ebfffm.de
(Übersicht Kontakte zu allen Erziehungsberatungsstellen in Frankfurt a. M.)

BERATUNGSSTELLEN BUNDESWEIT

Ökumenische Telefonseelsorge

Telefon: 0800 / 1110 -111 oder -222
(gebührenfrei und anonym)
Mail und Chatberatung: www.telefonseelsorge.de

Elterntelefon

Telefon: 0800 / 1110 550
Mo.-Fr.: 9-11 Uhr / Di. & Do.: 17-19 Uhr
(gebührenfrei und anonym)

9 ANLAGEN

ANHANG 9.1 VERHALTENSKODEX

Verhaltenskodex

Der nachfolgend beschriebene „Verhaltenskodex“ ist Grundlage unserer Arbeit in der Pfarrgemeinde St. Jakobus Frankfurt am Main. Damit wollen wir für Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei sichere Orte schaffen, in denen sie sich wohl und sicher fühlen und in einer respektvollen und wertschätzenden Umgebung aufwachsen können.

Grundregeln:

1. STOPP-REGEL

Wir akzeptieren das „Stopp“ eines anderen z. B. beim Nachlaufen, Wegnehmen von Gegenständen, bei „Neckereien“ oder Beleidigungen oder in anderen Situationen. Es gilt besonders:

„Wir berühren niemanden gegen seinen Willen.“

2. RESPEKT-REGEL

Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt – auch bei Verärgerung oder im Konfliktfall. Dazu gehört auch die pflegliche Behandlung von Räumen, Einrichtungen und Materialien.

Diskriminierung und Mobbing dulden wir nicht.

3. GESPRÄCHS-REGEL

Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu.

Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.

4. HILFE HOLEN IST KEIN PETZEN!

Es ist wichtig, Kindern zu vermitteln:

Wir holen Hilfe, wenn wir uns unsicher fühlen.

Keine Hilfe zu holen, kann fatale Folgen haben.

Diese vier Grundregeln sollen in den jeweiligen Gruppen alters- und kontextgerecht ausformuliert werden und sind dann durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich an die Ansprechperson für Prävention der Pfarrei wenden:

**Christine Sauerborn-Heuser, c.sauerborn-heuser@stjakobus-ffm.de,
069-678086576, 0152-33602326**

Für einen effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine hohe Achtsamkeit in folgenden Bereichen notwendig.

A) Nähe und Distanz

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie. Körperliche Berührungen und Nähe können zur pädagogischen und mitunter auch zur pastoralen Begegnung gehören. Körperkontakt kann problematisch sein, muss aber nicht grundsätzlich zum Problem erhoben und darum komplett verboten werden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Körperkontakt setzt die freie und in besonderen Situationen auch die erklärte Zustimmung durch die Schutzbefohlenen voraus.

Für die Grenzachtung sind die Mitarbeitenden verantwortlich, auch dann, wenn von Minderjährigen Impulse nach (zu viel) Nähe ausgehen.

- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen selbst, es sei denn sie überschreiten dabei die Grenzen des Erwachsenen.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen werden in ihrer Problematik benannt und konkret angesprochen.
- Methoden/Übungen/Spiele mit Körperkontakt setzen wir achtsam ein. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern unsere Reflexion und Sensibilität.
- Bei extremen Nähebedürfnissen von Kindern tragen wir als Betreuungspersonen in respektvoller Weise dafür Sorge, dass ein situativ angemessenes Maß an Distanz gewahrt bleibt.
- Auch wir Erwachsene dürfen Stopp sagen, wenn Kinder und Jugendliche ihre Grenzen überschreiten.
- Wir Erwachsenen können Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit zusagen, wenn es der Sache angemessen ist. Umgekehrt ist es unzulässig, dass wir von Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit einfordern und so Geheimnisse schaffen. Uns ist bewusst, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt.

- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Pfarrei arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Finden Veranstaltungen in anderen Räumen statt (z. B. Kommunionkatechese in der Privatwohnung), so geschieht dies transparent (z. B. Information der Eltern), nicht in 1:1-Situationen und von der Sache her begründet.

B) Kritische Situationen

Situationen, in denen ein Erwachsener mit einem Kind oder Jugendlichen allein ist, sind, wenn möglich, zu vermeiden.

- Es ist darauf zu achten, dass Eltern (oder dritte Erwachsene) über 1:1-Situationen und deren Grund informiert sind (Beichte, Instrumentalunterricht, Vier-Augen-Gespräch).

C) Sprache und Wortwahl

Wir achten auf unsere Sprache.

- Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte oder abwertende Sprache, dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache. Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese oft nicht verstanden werden.
- Wir verwenden keine übergriffigen, diskriminierenden oder sexualisierenden Spitznamen.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, Diskriminierung, sexuellen Anspielungen, rassistische Äußerungen, gezieltes Mobbing etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden

D) Schutz der Intimsphäre

Wir achten die Intimsphäre immer, besonders bei Toilettengängen und Wascho- oder Duschsituationen, und wir achten in Umkleidekabinen oder bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen.

- Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf Fahrten jeweils getrennte Zimmer bzw. Zelte haben. Eine geschlechtergetrennte Unterbringung ist für uns selbstverständlich. Ausnahmen kommunizieren wir vorher klar allen Beteiligten und den Erziehungsberechtigten gegenüber.
- Bei Fahrten, wie auch sonst, schützen wir beim Umziehen und im Wasch- und Toilettenbereich die Intimsphäre der Teilnehmer:innen. Wir duschen nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.
- Soweit es der Betreuungsschlüssel zulässt betreuen weibliche Aufsichtspersonen Mädchenzimmer und männliche Aufsichtspersonen Jungenzimmer.

E) Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur in unserer Pfarrei, in der sich Menschen entwickeln können. („Wenn man Fehler nicht machen darf, dann passieren welche.“). Wir müssen die Möglichkeit haben, unser Handeln zu reflektieren und zu verändern.

Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- Wir sprechen Fehler und Vorfälle so früh wie möglich an.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt, Diskriminierung, rassistische Äußerungen u. ä. in der Gemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen, zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Jede Form von Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.
- Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten diese als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

F) Geschenke und Belohnungen

Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“.

- Wenn wir Kinder und Jugendliche beschenken oder belohnen, machen wir dies transparent. Wert und Umfang müssen der Situation angemessen sein (z. B. Eis essen mit den Ministranten oder „Dankeschön“ zu Weihnachten). Keinesfalls nutzen wir Geschenke, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
- Betreuende können Geschenke in einer der Situation angemessenen Weise annehmen (z.B. zum Ende einer Freizeit als Dankeschön). Hier muss in Wert und Umfang klar ersichtlich sein, dass diese keine emotionalen Abhängigkeiten erzeugen und einzelne nicht bevorzugt werden.

G) Recht am Bild und Umgang mit Medien/ sozialen Netzwerken

Das geltende Recht ist zu beachten (Datenschutz, Recht am Bild, Strafrecht)

- Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen auszuwählen. Sollten Kinder und Jugendliche unangemessene Medien einbringen, thematisieren wir dies. Pornographische Inhalte, egal in welcher Form, sind nicht erlaubt!
- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Lebenslage nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, akzeptieren wir dies ohne Diskussion.
- Wir achten darauf, keine Aufnahmen ohne ausdrückliche Zustimmung auf Homepages zu veröffentlichen oder innerhalb sozialer Netzwerke (z. B. Whats App oder Facebook) weiterzuverbreiten.
- Die Problematik exklusiver Medienkontakte von Betreuenden zu einzelnen Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen wird im Team der Betreuenden thematisiert und kritisch reflektiert.

Dieser Verhaltenskodex wurde am 09.01.23 mit Zustimmung des Verwaltungsrates durch den Pfarrgemeinderat in Kraft gesetzt.

gez. Werner Portugall
Pfarrer

gez. Rolf Karg
PGR-Vorsitzender

gez. C. Sauerborn-Heuser
beauftragte Ansprechperson
bei sexualisierter Gewalt
und für Prävention

ANHANG 9.2 ZUSTIMMENDE ERKLÄRUNG ZUM VERHALTENSKODEX DER KATH. PFARREI ST. JAKOBUS FRANKFURT

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden:

Name,

Vorname

Dienstbezeichnung bzw. vorrangige ehrenamtliche Tätigkeit

Ich habe den Verhaltenskodex der Kath. Pfarrei St. Jakobus Frankfurt am Main erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich werde die 4 Grundregeln (Stopp-Regel/Respekt-Regel/Gesprächs-Regel/Hilfe holen ist kein Petzen) immer beachten und die Kinder, Jugendlichen sowie andere Mitarbeiter:innen auch hierzu anhalten.

A) NÄHE UND DISTANZ

Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und achte sie!

In der Arbeit mit Schutzbefohlenen bin ich mir meiner besonderen Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst.

Spiele, Methoden, Übungen, Aktionen werden von mir so gestaltet, dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird. Individuelle Grenzen nehme ich ernst und respektiere sie und werde sie nicht abfällig kommentieren.

B) KRITISCHE SITUATIONEN

Ich vermeide möglichst Situationen, in denen ich mit einem Schutzbefohlenen allein bin.

C) SPRACHE UND WORTWAHL

Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter Schutzbefohlenen.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein.

D) SCHUTZ DER INTIMSPHÄRE

Ich achte stets die Intimsphäre, besonders bei Toilettengängen, Wasch- und Duschsituationen.

E) FEHLERKULTUR UND DISZIPLINARMASSNAHMEN

Ich trage in unserer Pfarrei zu einer fehleroffenen Kultur bei, in der sich Menschen entwickeln können. Dabei schaue ich hin, damit Fehler und Vorfälle so früh wie möglich angesprochen werden. Grenzverletzendes Verhalten unterbinde ich konsequent.

Auch bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund. Deswegen Sorge ich dafür, dass Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sind.

F) GESCHENKE UND BELOHNUNGEN

Belohnungen und Geschenke an Einzelne werde ich - wenn überhaupt - nur in einem geringen Maße vergeben und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist.

G) RECHT AM BILD UND UMGANG MIT MEDIEN/SOZIALEN NETZWERKEN

Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein.

Mir ist bekannt, dass pornographische Inhalte, egal in welcher Form, nicht erlaubt sind.

Ich werde auf Grundlage des Verhaltenskodex mit dazu beitragen, dass Kinder- und Jugendliche in unserer Pfarrgemeinde sichere, entwicklungsförderliche Bedingungen und positive Angebote erleben können. Bei Fragen und Unsicherheiten wende ich mich an die Ansprechperson für Prävention: Christine Sauerborn-Heuser.

Frankfurt, den _____

ANHANG 9.3 SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG



Selbstverpflichtungserklärung

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir als Verantwortlichen in der Jugendarbeit anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Die Einrichtungen der Jugendarbeit sowie die Jugendverbände im Bistum Limburg wollen Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Sie erfahren dort, dass sie ernst genommen werden und nicht alleine stehen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

1. Die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen entwickeln eine geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung; sie sind auf dem Weg, glaubens- und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden. Ich unterstütze sie darin. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen und besonders der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Mein Engagement in der Jugend(verbands)arbeit im Bistum Limburg ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
3. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und ehrlich mit positiver Zuwendung. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und kann diese benennen. Individuelle Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden von mir respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
4. Ich bin mir dieser Grenzen insbesondere im Umgang mit Medien, der Nutzung von Handy und Internet bewusst.
5. Ich werde vor Grenzverletzungen nicht die Augen verschließen. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und ein Gruppenklima zu schaffen, das es ermöglicht, diese Situation offen anzusprechen. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung hinzu und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Das bedeutet für mich auch, einer dahingehenden Vermutung nachzugehen.
6. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung
7. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch Andere seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen Tätern, sondern auch von weiblichen Täterinnen verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
8. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
9. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Die Verfahrenswege, die (Erst-)Ansprechpartner und Ansprechpartner/innen u.w. nennt die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung unter www.gegen-missbrauch.bistumlimburg.de
10. Ich bin mir meiner Autoritätsstellung und meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus. Mein Leitungshandeln entspricht den Grundsätzen meines Trägers oder Verbandes; ich sage, was ich denke, und tue, was ich sage.

11. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
12. Ich habe mich zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes gemäß der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen entsprechend der Handreichung des Bistum Limburgs informiert. Im Rahmen meiner Gruppenleiterausbildung (Juleica oder verbandlich z.B. Woodbadge) habe ich an dem entsprechenden Baustein teilgenommen bzw. werde Fortbildungsangebote zum Thema Prävention möglichst wahrnehmen. Über aktuelle Fort- und Weiterbildungsangebote informiere ich mich über die Homepage www.gegen-missbrauch.bistumlimburg.de.
13. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch dahingehend kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat (Träger, Pfarr-, Stammes-, Bezirks-, Diözesanvorstand bzw. -leitung) umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (siehe ggf. <http://www.gesetze-im-internet.de> (> Gesetze/Verordnungen > S > StGB)).

ANHANG 9.4 HANDLUNGSLEITFADEN BEI GRENZVERLETZUNGEN UNTER TEILNEHMER:INNEN

Was tun...

...bei **verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen** zwischen Teilnehmer/innen?



AKTIV WERDEN UND GLEICHZEITIG RUHE BEWAHREN!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.

Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen.

SITUATION KLÄREN.

OFFENSIV STELLUNG BEZIEHEN gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

VORFALL IM VERANTWORTLICHENTEAM ANSPRECHEN.

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

INFORMATION DER ELTERN bei erheblichen Grenzverletzungen.

Zur Vorbereitung auf ein mögliches Elterngespräch **EVENTUELL KONTAKT ZU EINER FACHBERATUNGSSTELLE ODER ZUR KOORDINATIONSSTELLE PRÄVENTION AUFNEHMEN.**



Weiterarbeit mit der Gruppe:

GRUNDSÄTZLICHE UMGANGSREGELN ÜBERPRÜFEN UND (WEITER-)ENTWICKELN.

PRÄVENTIONSARBEIT STÄRKEN.

Ggf. Unterstützung durch die Koordinationsstelle Prävention (S. Arnold / Tel.: 06431 295-315)

Quelle: Koordinierungsstelle Bistum Limburg

ANHANG 9.5 HANDLUNGSLEITFADEN BEI VERMUTUNG VON SEXUELLER GEWALT

Was tun...

...bei der Vermutung, ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener ist **Opfer sexueller Gewalt**?

STOP



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Bei einer begründeten Vermutung...

...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend die beauftragten Personen des Bistums einzuschalten und unter Beachtung des Opferschutzgesetzes dem Jugendamt zu melden.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist diese unter Beachtung des Opferschutzes ausschließlich dem Jugendamt zu melden.

GO



Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.

Verhalten des potentiell betroffenen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!



Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens** besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt aufnehmen.

und / oder

Externe Fachberatung einholen

RUHE BEWAHREN! KEINE ÜBERSTÜRZTEN AKTIONEN!

ANHANG 9.6 HANDLUNGSLEITFADEN BEI MITTEILUNG DURCH MÖGLICHE BETROFFENE (VERDACHT)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene von **sexualisierter Gewalt berichten?**

STOP



Nicht drängen. Kein Verhör.
Keine Suggestivfragen
Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“ Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen treffen: ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:
Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte **ohne altersgemäßen Einbezug des/der Betroffenen.**

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige **nicht** thematisieren.

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr in Verzug.

RUHE BEWAHREN!

GO



Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen **ernst nehmen.**
Häufig erzählen Betroffene zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen **respektieren.**

Eindeutig Partei für die betroffene Person ergreifen. „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Information unternommen wird, aber auch, über Meldepflicht und über die nächsten Schritte informieren

Nach dem Gespräch:
Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind) **und an Hans Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578** oder **Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039** oder Koordinierungsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, **Tel.: 0151 - 1754 2390**

ANHANG 9.7 VERMUTUNGSPROTOKOLL

Ein Vermutungsprotokoll hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?

Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (vorsichtig mit Namen umgehen)

Gruppe

Alter

Geschlecht

Was wurde beobachtet?

**Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?
(Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)**

Wann – Datum – Uhrzeit

Häufigkeit / Wiederholung?

Wer war involviert?

Wie war die Gesamtsituation?

Wie sind deine Gefühle – deine Gedanken dazu?

Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

Was ist als nächstes geplant?

Sonstige Anmerkungen

ANHANG 9.8: ÜBUNG ZUR ENTWICKLUNG VON REGELN – DAS AMPELMODELL

Überlegen Sie miteinander im Team, was im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Ordnung ist, was deren oder Ihre persönlichen Grenzen berührt und überschreitet. Dabei bietet es sich an, mit einem Ampelmodell zu arbeiten. Am besten übertragen Sie die Ampel auf ein Flipchartpapier oder ein Plakat.

Sammeln Sie Beispiele und ordnen Sie sie den jeweiligen Ampelsignalen zu:

- **Rot steht für „jemand kommt mir zu nahe“**
- **Gelb steht für „gerade noch erträglich“**
- **Grün steht für „in Ordnung“**

Beginnen Sie mit einfachen allgemeinen Beispielen wie „wir nehmen Rücksicht auf ...“ oder „Bei Übernachtungen mit gemischtgeschlechtlichen Gruppen sind immer Betreuerinnen und Betreuer beiderlei Geschlechts dabei“ (**Grün**). Denken Sie aber auch an ganz konkrete Situationen, wie z. B. „Es ist mir zu nah, wenn die Mädchen der 3. Klasse auf meinem Schoß sitzen wollen.“ (**Rot**).

Sammeln Sie auch das, was Sie vielleicht jetzt noch nicht griffig formulieren können. Das gilt ganz besonders für das rote Signal der Ampel.

Dieses Modell eignet sich besonders gut auch für Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die mit Ihren Gruppenleiterinnen und Gruppeleitern eigenständig Regeln für ihr Miteinander entwickeln.

FORMULIERUNG VON KONKRETEN REGELN

Aus den gefundenen Beispielen leiten Sie die konkreten Verhaltensspielregeln ab und halten diese auf einem Plakat fest.

Bei der Formulierung der Regeln achten Sie darauf, dass...

... Ihre Regeln keine Verneinung enthalten, sondern formulieren Sie positiv, was getan werden muss (sie enthalten also kein „Nicht/Kein/Un-“).

... Ihre Regeln Feststellungscharakter haben, statt zu etwas aufzufordern.

... Ihre Vereinbarungen in knappen Worten und kurzen Sätzen auch für Kinder und Jugendliche verständlich sind.

Nehmen Sie sich in einer nächsten Teamsitzung Zeit, die gefundenen Regeln noch einmal zu bedenken und zu verbessern.

UND NICHT VERGESSEN ...

Weiten Sie Ihren Fokus immer auf den Umgang miteinander aus, der auf den Grundhaltungen Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit basiert, statt ausschließlich auf die Vermeidung von Übergriffen durch (sexualisierte) Gewalt zu achten oder diese Themen ständig aufzugreifen. Denn wo gute Umgangsformen, Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung der Meinung anderer und die erlebte Möglichkeit zur Beschwerde bestehen, werden alle Arten von Übergriffen – durch verbale Attacken, durch psychische Gewalt oder durch sexualisierte Gewalt – unwahrscheinlicher, weil alle wissen, wo die Grenze ist. Genau das wollen wir erreichen.

ANHANG 9.9 PHILOSOPHIEPARK UND KINDERRECHTE

Im Zuge der Kooperation zwischen Pfarrei und (Grund-)Schulen auf dem Territorium von Sankt Jakobus ist ein Philosophiepark für Kinder im Grundschulalter entstanden. Inhaltlich führt er Kinder durch Epochen der Philosophiegeschichte unter Fragestellungen der Identität „Wer bin ich? Wo gehöre ich hin? Welche Rechte habe ich? Wie stelle ich mir mein Leben in Zukunft vor“. Einer der Räume, der großen philosophischen Themen des 18./19. und 20. Jahrhunderts (Soziale Frage, politische und persönliche Emanzipation) gewidmet ist, nutzt die UN-Kinderrechtskonvention, um mit Kindern ihre unveräußerlichen Menschenrechte zu besprechen. Insbesondere dieses Thema verbindet sich gut mit den Anliegen unseres Schutzkonzepts. Der Philosophiepark wird auf Anfrage durch Schulen oder andere interessierten Gruppen vom Pastoralteam St. Jakobus zusammen mit Ehrenamtlichen aufgebaut und betreut, z. B. im Rahmen von Projektwochen. Er ist ein exemplarisches Beispiel für die pädagogische Arbeit mit Themen, die auch unser Institutionelles Schutzkonzept betreffen.

ANHANG 9.10: HANDREICHUNG ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS (BISTUM LIMBURG), ANLAGE 2

Prüfbogen Risikoeinschätzung

A

Eine Pflicht zur Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis (EFZ) besteht immer,

1. wenn Ehrenamtliche Kinder und / oder Jugendliche bei Veranstaltungen mit Übernachtung betreuen, beaufsichtigen, erziehen ODER
2. wenn Ehrenamtliche Kinder und / oder Jugendliche regelmäßig, z.B. in Gruppenstunden o.ä. betreuen, beaufsichtigen, erziehen.

In diesen Fällen ist eine Einsichtnahme in das EFZ erforderlich.

B

Die Beurteilung eines eventuellen Risikos ist auf der Grundlage der Einschätzung der drei Kriterien „Art“, „Intensität“ und „Dauer“ der ehrenamtlichen Tätigkeit jeweils individuell zu bewerten.

PRÜFSHEMA NACH § 72 A SGB VIII

Punktwert	0 Punkte	1 Punkte	2 Punkte
Die Tätigkeit...			
...ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses;	nein	vielleicht	gut möglich
...beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis;	nein	nicht aus-zuschließen	ja
...berührt die persönliche Sphäre des Kindes/ Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakt);	nie	nicht aus-zuschließen	immer
...wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen;	ja	nicht immer	nein
...findet in der Öffentlichkeit statt;	ja	nicht immer	nein

Punktwert	0 Punkte	1 Punkte	2 Punkte
...findet in der Gruppe statt;	ja	nicht immer	nein
...hat folgende Zielgruppe:	über 14 J.	12 - 14 J.	unter 12 J.
...findet mit regelmäßig wechselnden Kindern und Jugendlichen statt;	ja	nicht immer	nein
...hat folgende Häufigkeit:	1 - 2 Mal	mehrfach	regelmäßig
...hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein EFZ eingesehen werden!

Sollte Ihrer Einschätzung nach bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das EFZ notwendig machen, können Sie das EFZ bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Der Pfarrgemeinderat der katholischen
Pfarrei St. Jakobus Frankfurt
Kniebisstr. 27, 60528 Frankfurt,
vertreten durch Rolf Karg, PGR-Vorsitzender

Redaktion:

Werner Portugall, Christine Sauerborn-Heuser

Gestaltung:

Agentur Lindenfeld

Stand:

Januar 2023

Vorliegende Fassung wurde vom PGR St. Jakobus am 09.01.2023 und vom VRK St. Jakobus am 18.01.2023 beschlossen. Die Freigabe durch den Präventionsbeauftragten des Bistums Limburg, Matthias Belikan, erfolgte am 18.01.2023.



www.stjakobus-ffm.de